

Kommentierte Tagesordnung Landtagsitzung Juni 2017

TOP 1

a) Wie steht es um die Förderung von Vereinen und Verbänden im Kulturbereich in Sachsen-Anhalt? Die Fraktion DIE LINKE hatte eine Große Anfrage zu dem Thema gestellt, die sich insbesondere mit der Auswertung der Evaluation der institutionellen Förderung beschäftigt. Die Antworten der Landesregierung auf diese Große Anfrage sind nun Gegenstand der Diskussion im Juni-Plenum.

b) Die Fraktion DIE LINKE will mit einem Antrag die kulturelle Verbandsarbeit in Sachsen-Anhalt stärken. Denn viele herausragende Ergebnisse im kulturellen und künstlerischen Bereich wären ohne sie nicht denkbar, so die Begründung. Die Landesregierung soll beispielsweise gebeten werden, die Koordinierung, landesweite Beratung und Förderung noch besser und nachhaltiger zu unterstützen.

TOP 2

Die Fraktion DIE LINKE bringt den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes in den Landtag ein. Der Gesetzentwurf verfolge insbesondere das Ziel, das Finanzierungssystem der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt neu zu organisieren. Die derzeitige Praxis, die Zuschüsse des Landes über Kindpauschalen abzubilden, sei rechnerisch aufwendig und finanziell wenig verlässlich, so DIE LINKE. Deshalb soll die Finanzierungssystematik des Gesetzes auf die tatsächlichen Personalkosten des pädagogischen Personals umgestellt werden.

TOP 3

Die Landesregierung legt den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen vor. Das gemeinsame Krebsregister dient der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Analyse und Interpretation von Daten über das Auftreten und die Häufigkeit von Krebserkrankungen. Es soll Grundlage sein, um noch mehr über Ursachen und Entwicklung von Krebskrankheiten zu erfahren.

TOP 4

Die Koalitionsfraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen einen Antrag zur Weiterentwicklung des Modellprojektes „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“. Damit soll die Landesregierung unter anderem gebeten werden, sich für eine tariforientierte Ausbildungsvergütung einzusetzen, Fortbildungsangebote für Praxisanleiterinnen zu entwickeln und sich langfristig auch bundesweit für eine Anerkennung der dreijährig dual-orientierten Erstausbildung stark zu machen. Denn die Kitas brauchen gute Fachkräfte, so die Begründung der Antragsteller.

TOP 5

Der Landtag bittet die Landesregierung, im Rahmen einer Bundesratsinitiative aktiv gegen den Betrug durch AdBlue-Emulatoren in Lkw vorzugehen. Das zuständige Bundesamt für Güterverkehr müsse rechtlich und technisch in die Lage versetzt werden, die Kontrolldichte auf deutschen Straßen deutlich zu erhöhen. Hintergrund: In modernen Dieselmotoren wird durch die Einspritzung von Harnstoff (AdBlue) in den Abgasstrang der Stickoxidausstoß

deutlich minimiert. Kriminelle Speditionen versuchten hier vermehrt zu manipulieren, so die Antragsteller.

TOP 6

Wenn es nach Bundesjustizminister Heiko Maas geht, sollen soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter zukünftig verpflichtet werden, Hinweise auf strafbare Inhalte zügig zu bearbeiten und wenn nötig zu löschen. Damit wolle der Staat auf eine „zunehmende Verbreitung von Hasskriminalität und anderen strafbaren Inhalten“ reagieren, heißt es in der Begründung zum Gesetzentwurf. Dagegen sieht die AfD-Fraktion mit dem Gesetz die Meinungsfreiheit in Gefahr und will an die Landesregierung appellieren, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Wege der abstrakten Normenkontrolle auf seine Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz, überprüfen zu lassen.

TOP 7

Etwa ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt sind von Armut betroffen oder armutsgefährdet, konstatiert die Fraktion DIE LINKE. Armut habe viele Auswirkungen und der Landtag müsse alles tun, um Armut zu beseitigen, so der Antrag der Fraktion. Zudem soll die Landesregierung aufgefordert werden, im III. Quartal 2017 in den zuständigen Ausschüssen ihre Vorhaben zur Bekämpfung von Kinderarmut bis zum Ende der Legislaturperiode vorzustellen. Darüber hinaus müssten alle zukünftigen Gesetzesinitiativen des Landtags und der Landesregierung im Rahmen eines „Armutschecks“ geprüft werden.

TOP 8

Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen einen Antrag zur „Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den kommunalen Verwaltungen Sachsen-Anhalts“ ein. Demnach soll die Landesregierung gebeten werden, die kommunalen Sozialämter bei der Einführung der neuen Planungsinstrumente in der Eingliederungshilfe zu unterstützen, zu schulen und zu begleiten. Daneben soll darauf hingewirkt werden, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 SGB IX von der Bundesregierung angemessen gefördert werden.

TOP 9

a) Unter dem Titel „Klimaschutz in Sachsen-Anhalt voranbringen“ hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aktuelle Debatte beantragt. Die Grünen kritisieren, dass Deutschland 2016 genauso viele Treibhausgase ausgestoßen habe wie 2009. So werde es schwer, die selbstgesteckten Klimaziele zu erreichen. Sachsen-Anhalt müsse deshalb auch als Land vorangehen und entsprechende Schritte einleiten, um die Treibhausgasemissionen auf 31,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente zu begrenzen.

b) Welchen Beitrag kann und muss Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Weltklimavertrags leisten? Mit dieser Frage beschäftigt sich auch ein Antrag der Fraktion DIE LINKE insbesondere vor dem Hintergrund des Ausstiegs der USA aus dem Pariser Klimaabkommen.

TOP 10

Die AfD-Fraktion möchte mittels Gesetz Teile der Landesverfassung ändern, nämlich den Zugang zu Behörden und Dienststellen des Landes. Die vorgeschlagene neue Regelung soll jedem einzelnen Abgeordneten ein Auskunftserteilungs-, Akteneinsichts- und Zugangsrecht zu den Behörden und Dienststellen des Landes gewähren. Nur so könne die Kontrollaufgabe des Parlaments durch seine Volksvertreter effektiv und effizient gewährleistet werden, so die AfD in ihrer Gesetzesbegründung.

TOP 11

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt dem Landtag dem Gesetz zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages zuzustimmen. Hier werden unter anderem die Änderungen der Programmbezeichnungen in „Deutschlandfunk Kultur“ (bislang „Deutschlandradio Kultur“) und „Deutschlandfunk Nova“ (bisher „DRadio Wissen“) nachvollzogen. Zudem werden im Deutschlandradio-Staatsvertrag Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Staatsferne der Gremien des Deutschlandradios umgesetzt

TOP 12

Die psychosoziale Prozessbegleitung versucht, zwischen Opferschutz und juristischem Aufklärungsinteresse zu vermitteln. Ein Ausführungsgesetz des Landes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren soll zukünftig die Details regeln, Standards konkretisieren und die praktische Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung regeln. Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

TOP 13

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration empfiehlt dem Landtag, den Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt anzunehmen. Dabei geht es um Änderungen beim Blindengeld, das blinden Menschen ihre durch die Behinderung bedingten Mehraufwendungen ausgleicht. Die Gesetzesänderung wird im Zuge der bundesweiten Pflegereform der veränderten Pflegestufe nötig.

TOP 14

Die Landesregierung möchte das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus präzisieren und schlägt daher eine Änderung im Gesetzestext vor. Demnach dürften die Landkreise fortan als pauschalen Ausgleich für den Verwaltungsaufwand, der ihnen durch die Weiterleitung nach § 4 des Gesetzes entsteht, bis zu 2 v. H. den ihnen zufließenden Mittel vorweg abziehen. Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr dem Landtag, den Gesetzentwurf in vorliegender Fassung anzunehmen.

TOP 15

a) Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag dem Gesetzentwurf der Landesregierung über die Zweite Änderung des Brandschutzgesetzes in vorliegender Fassung zuzustimmen. Unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen des Projektes FEUERWEHR 2020 soll mit dem Gesetz auch für die Zukunft ein leistungsstarkes, modernes und an den wesentlichen Bedürfnissen des Brand- und Katastrophenschutzes ausgerichtetes Hilfeleistungssystem aufrechterhalten werden.

b) Im März-Plenum hatte DIE LINKE einen Antrag eingebracht, mit dem die Ortsfeuerwehren unterstützt und leistungsstark erhalten werden sollten – beispielsweise im Zuge der Neufassung des Brandschutzgesetzes. Diesen Antrag empfiehlt der Ausschuss für Inneres und Sport abzulehnen.

TOP 16

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt in vorliegender Form zuzustimmen. Damit soll das Tragen eines Namensschilds oder einer numerischen Kennzeichnung bei der Polizei geregelt werden. Zudem soll die Befugnis der Polizei zur Anfertigung von Bildaufzeichnungen bei Personen- oder Fahrzeugkontrollen (Modellversuch für sogenannte Body-Cams) in den kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts

befristet um die Möglichkeiten der Vorabaufzeichnung und die Anfertigung von Tonaufzeichnungen erweitert werden.

TOP 17

Der Ausschuss für Inneres und Sport befürwortet den Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und empfiehlt, diesen anzunehmen. Nach der aktuellen Rechtslage gilt ein Zweckverband nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange und soweit der Zweck der Abwicklung dies erfordert. In der kommunalen Praxis resultiert hieraus ein teilweise sehr langer Abwicklungsprozess mit entsprechend hohen laufenden Abwicklungskosten. Dies soll nun auf Initiative der Koalitionsfraktionen geändert werden.

TOP 18

Die Fraktion DIE LINKE bringt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt ein. Der Gesetzentwurf passe die rechtlichen Rahmenbedingungen den modernen Erfordernisse der Verwaltung und den berechtigten Interessen der Beschäftigten nach aktiver Teilhabe an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen an, so die Antragsteller. Die letzte Novellierung des Personalvertretungsgesetzes stamme bereits aus dem Jahr 2004.

TOP 19

Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen einen Gesetzentwurf zur Sicherung der Landesentwicklung vor mit dem das Landesentwicklungsgesetz geändert werden soll. Mit der Änderung wird unter anderem die gesetzliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass alte Windkraftanlagen, welche sich außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten befinden, entsprechend des Koalitionsvertrages im Verhältnis 1:1 durch die Errichtung neuer Anlagen in Vorrang- und Eignungsgebieten repowert werden können.

TOP 20

Die Fraktion DIE LINKE hatte im März-Plenum einen Antrag eingebracht, um eine Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung von Solo-Selbstständigen zu unterstützen. Zwischenzeitlich hat der Bundesrat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE habe sich somit inhaltlich erledigt, heißt es in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration.

TOP 21

Im März-Plenum setzte sich die Fraktion DIE LINKE mit einem Antrag für den Freifunk ein. Demnach sollte der Landtag Freifunkinitiativen als wichtige Akteure, die einen freien Internetzugang schaffen, anerkennen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung empfiehlt, den Antrag in leicht geänderter Fassung anzunehmen.

TOP 22

Ausgehend von einem Antrag der Fraktion DIE LINKE beschäftigte sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit der aktuellen Abschiebep Praxis nach Afghanistan und hat einen neuen Antrag an die Landesregierung formuliert. Darin sollen unter anderem Programme zur freiwilligen Rückkehr gestärkt und straffällige Ausländer vereinfacht abgeschoben werden können. Zudem soll die Bundesregierung gebeten werden, die Sicherheitsbewertung zu Afghanistan ständig zu aktualisieren.

TOP 23

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat sich auf der Basis eines Antrags der Fraktion DIE LINKE und eines Alternativantrags der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Richtlinien zur Förderung von Kunst und Kultur beschäftigt. Der Ausschuss begrüßt, dass sich das Ministerium mit den beteiligten Institutionen auseinandergesetzt und die Förderkriterien sowie die Rechtsgrundlagen aktualisiert hat. Die Beschlussempfehlung sieht vor, den Antrag in nun geänderter Fassung anzunehmen.

TOP 24

a) Im April-Plenum hatte der Landtag beschlossen, auch in der 7. Wahlperiode einen Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR einzusetzen. In der Zwischenzeit hat der Ausschuss eine Geschäftsordnung erarbeitet und empfiehlt dem Landtag diese anzunehmen.

b) Die AfD-Fraktion beantragt die Aufnahme zweier Abgeordneter in den Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR. Dem Antrag zufolge werden Oliver Kirchner als ordentliches Mitglied und Hagen Kohl als stellvertretendes Mitglied benannt.

TOP 25

Der Petitionsausschuss empfiehlt dem Landtag die nachfolgenden Petitionen für erledigt zu erklären. Im Zeitraum zwischen 1. Dezember 2016 und 31. Mai 2017 sind 222 Petitionen abschließend behandelt worden, so der Petitionsausschuss. Die meisten Petitionen stammten aus den Bereichen Inneres, Wohnung, Städtebau und Verkehr sowie Bildung. Im gleichen Zeitraum sind zudem 183 Petitionen im Landtag eingegangen.

TOP 26

a) Die AfD-Fraktion beantragt diverse personelle Umbesetzungen des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Für Tobias Rausch wird Andreas Gehlmann ordentliches Mitglied; Jan Wenzel Schmidt wird durch Marcus Spiegelberg ersetzt. Für die Abgeordneten Hannes Loth, Willi Mittelstädt und Volker Olenicak werden die Jan Wenzel Schmidt, Daniel Rausch, und Tobias Rausch stellvertretende Mitglieder.

b) Auch für den 16. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss beantragt die AfD-Fraktion personelle Umbesetzungen: Für Jens Diederichs wird Daniel Roi ordentliches Mitglied, für Hannes Loth und Matthias Büttner werden Andreas Mrosek und Lydia Funke stellvertretende Mitglieder.

TOP 27

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich für die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen ein. Der entsprechende Antrag zielt darauf ab, die Landesregierung aufzufordern, die erforderlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. So sollte beispielsweise frühzeitig mit der Einrichtung gymnasialer Oberstufen begonnen werden, das Erlernen einer zweiten Fremdsprache ermöglicht und Oberstufenkoordinatoren eingestellt werden, fordert DIE LINKE.

TOP 28

Immer weniger Schüler nehmen an der Schulessensversorgung teil, daher müssten sowohl Qualität als auch Auswahl verbessert werden, ist die Fraktion DIE LINKE überzeugt. Per Antrag soll die Landesregierung unter anderem aufgefordert werden, ein entsprechendes Förderprogramm zur besseren Eigenversorgung aufzulegen. Die Förderung müsste an bestimmte Standards wie zum Beispiel die Verwendung von regionalen Produkten aus ökologischem Anbau und Abfallvermeidung gebunden sein.

TOP 29

a) Die AfD-Fraktion setzt sich erneut mit einem Antrag für die sofortige Beendigung der Russland-Sanktionen ein und fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen. Nicht nur die AfD-Fraktion sondern auch die IHKs in Magdeburg und Halle-Dessau teilen diese Meinung, da sie bei einer Aufrechterhaltung der Sanktionen, Arbeitsplätze und langfristige Handelsbeziehungen gefährdet sehen.

b) Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag, ein bereits getätigtes Bekenntnis zum Dialog mit Russland auch umzusetzen und zu unterstützen. Sie will die Landesregierung auffordern, bis zum III. Quartal 2017 in den entsprechenden Landtagsausschüssen zu berichten, welche konkreten Maßnahmen zur Realisierung eines im September 2016 gefassten Landtagsbeschlusses bisher ergriffen wurden

TOP 30

Mit einem kostenlosen Mittagessen für Grundschul Kinder will die AfD-Fraktion einen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut in Sachsen-Anhalt leisten. Mit einem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, in Kindertagesstätten und Grundschulen bis Klasse 4, jeden Werktag eine kostenlose qualitativ hochwertige warme Mahlzeit zur Verfügung zu stellen. Dafür soll ein Pauschalbetrag in Höhe von vier bis sechs Euro pro Kind gewährt werden.

TOP 31

Die Fraktion DIE LINKE will sich mit einem Antrag für eine gesetzliche Mindestpersonalbemessung und Steigerung der Ausbildungszahlen in der stationären Pflege einsetzen. Schon jetzt gebe es einen enormen Personalmangel in diesen Bereichen, der sich durch den demografischen Wandel noch verstärken werde, so DIE LINKE. Daher sei es zwingend erforderlich, die Zahl der Auszubildenden und damit der Nachwuchskräfte zu steigern. Einer Studie zufolge kommen in Deutschland auf eine Pflegekraft 13 Patienten.

TOP 32

Die AfD-Fraktion will sich mit einem Antrag für die Einführung eines einjährigen „Heimatsdienstes zum Wohle der Gesellschaft“ einsetzen. Durch die Aussetzung von Wehrpflicht und Ersatzdienst werde die Personaldecke bei Bundeswehr, THW, Feuerwehren, Naturschutzorganisationen und sozialen Diensten immer enger. Der Bundesfreiwilligendienst könne den benötigten Personalbedarf nicht abdecken. Der Heimatsdienst soll für Männer und Frauen zwischen 18 und 29 Jahren gelten.

TOP 33

Das Denkmalverzeichnis des Landes muss reformiert werden, ist die AfD-Fraktion überzeugt und hat einen entsprechenden Antrag eingebracht. Darin soll die Landesregierung gebeten werden, ein mittel- und langfristiges Konzept zur Bereitstellung notwendiger Sanierungsmittel für den Erhalt und die Sanierung aller Baudenkmäler des Denkmalverzeichnisses aufzustellen. Gleichzeitig soll sie für eine zügige Entwidmung von langjährig leerstehenden (ungenutzten), ruinösen ehemaligen Wohn-/Geschäftshäusern aus dem Verzeichnis der Baudenkmäler von Amts wegen sorgen.

TOP 34

Im Landkreis Bitterfeld-Wolfen sorgt seit einigen Monaten ein illegal errichteter Erdwall am Rande einer Deponie bei Roitzsch (auf dem Gelände „Freiheit III“) für Ärger. Die AfD-Fraktion fordert in ihrem Antrag, dass sich die Landesregierung umgehend zu dem Thema positioniert und für den Rückbau des Walles sorgt. Außerdem soll die Landesregierung ein

Monitoringprogramm über die Feinstaubbelastung durchführen und im Ausschuss den Planungsstand weiterer Deponien im Tagebaurestloch „Freiheit III“ zu erläutern.

TOP 35

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Harald von Bose legt seinen Zwölften Tätigkeitsbericht für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2013 bis 31. März 2015 vor. Gleichzeitig haben die Abgeordneten die Möglichkeit sich zur Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht zu äußern.

TOP 36

Im April hatte das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Novellierung des SGB VIII verabschiedet. Dieser sieht vor, Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete ausländische junge Menschen über Landesrahmenverträge regeln zu können. Die Fraktion DIE LINKE fürchtet, dass durch Sonderregelungen Ansprüche und Leistungen für diese Zielgruppe reduziert werden könnten. Daher soll die Landesregierung per Antrag aufgefordert werden, sich im Bundesrat gegen die geplante Einführung auszusprechen.

TOP 37

Unter dem Titel „Theater, Oper und Orchester in Halle Zukunft geben!“ setzt sich die Fraktion DIE LINKE für eine bessere finanziellen Ausstattung der genannten Kultureinrichtungen ein. Um in einem ersten Schritt eine drohende Insolvenz abzuwenden, soll die Landesregierung aufgefordert werden, schnellstmöglich noch in diesem Jahr in Verhandlungen mit der Stadt Halle und der Theater-, Oper- und Orchester-GmbH Halle über deren weitere Entwicklung einzutreten.

TOP 38

Wie in jedem Sitzungsmonat haben die Abgeordneten des Landtags von Sachsen-Anhalt auch im Juni die Möglichkeit, sich in der Fragestunde mit ihren Kleinen Anfragen direkt an die Minister/in der Landesregierung zu wenden.

TOP 39

Folgende Themen werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT behandelt:
Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Kapitalerträge gerecht besteuern“ für erledigt zu erklären.
Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt die aus der Anlage ersichtliche Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht abzugeben. Inhaltlich geht es bei dem Verfahren um eine Wahlprüfungsbeschwerde.